

## **Empfehlungen zur Praxisanleitung**

Die Praxisanleitung fördert den Lernprozess der Praktikant/in am Lernort Praxis. Sie trägt dazu bei, professionelles Handeln zu erlernen, sich mit der Berufsrolle auseinanderzusetzen und die eigene berufliche Identität zu entwickeln. Die Anleitung sollte wöchentlich mindestens eine Stunde erfolgen.

Die Praxisanleitung begleitet bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, sie dient der Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens und hilft Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

**Der Anleiter / die Anleiterin** soll für die Studenten im „Lernort Praxis“ sowohl Vorbild als auch Lernmodell für sozialpädagogisches Handeln sein. Da dieses auf der Ebene der unmittelbaren Berufsvollzüge geschieht (Umgang mit Klienten), viel zusätzliche Zeit und Kraft kostet, ist von einer Anleitung auf Leitungsebene abzusehen.

Entsprechend problematisch stellt sich auch eine Anleitung im Team dar, da die verbindliche personale Beziehung zwischen Anleiter/In und Student/In mit all ihren Möglichkeiten der Übertragung und Identifikation die Grundsäule des Anleitungsprozesses darstellt und demzufolge nicht teilbar ist.

Die Praxisanleitung erfüllt vier Funktionen:

1. Die lehrende Funktion, indem sie Wissen vermittelt und den Impuls gibt, dieses auf Praxissituationen zu beziehen.
2. Die beratende Funktion, indem sie Studierende anregt, ihr Selbstverständnis als Bachelor of Arts in sozialer Arbeit zu reflektieren
3. Die administrative Funktion, indem sie die sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge einordnet
4. Die beurteilende Funktion, indem sie den Lernprozess beschreibt und im Hinblick auf die Ziele des Praktikums bewertet.

**Dem Anleiter / der Anleiterin fällt die Aufgabe zu**, der Student/In die alltäglichen Berufsvollzüge darzustellen, sie Anteil nehmen zu lassen an der beruflichen Praxis und den Anleitungsprozess einzuleiten, zu gestalten und zu reflektieren.

Der verbindlich und mit dem/der Studierende\*n gemeinsam zu erstellende Ausbildungsplan dient als Instrument diesen Prozess zu strukturieren. Damit ist er die schriftlich fixierte Summe all dessen, was an einer bestimmten Praxisstelle, die in einen strukturellen Rahmen eingebunden ist und spezielle Aufgaben hat, in einem begrenzten Zeitraum gelernt werden kann.

**Ein Ausbildungsplan** nennt z.B.:

Inhalte, die in der Einrichtung gelernt werden könne die Art, wie dies erreicht werden soll

- die Zeit, die dafür benötigt wird
- den organisatorischen Aufbau der Praxisstelle etc.
- Zeit und Ort der Anleitungsgespräche
- evtl. vorgesehene Projekte
- angewandte Methoden
- gesetzliche Grundlagen
- Beteiligung an Routinearbeiten